



Gemeinde Aurachtal

Niederschrift

über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Aurachtal
am Mittwoch, 17. September 2025
im Sitzungssaal des VGem-Gebäudes

GR AUR/2025/060

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:30 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Schumann, Klaus

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Jordan, Peter

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeisterin

Scherzer, Lisa

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Becker, Jörg

Beyhl, Mara

Engelhardt, Manfred

Fell, Yvonne

ab 20:24 Uhr (TOP 6.1)

Frohmade, Michael

Dr. Fuchs, Thomas

Heller, Jan

Jordan, Frank

Kreß, Anja

Schnappauf, Richard

Schuh, Thomas

Stein-Echtner, Doris

Zollhöfer, André

Sonstige Teilnehmer

Zuhörer: 11

Pressevertreter

Urbanski, Nicole

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Stadie, Armin

Entschuldigt fehlend

Öffentliche Tagesordnung

1. Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Neubesetzung von Ausschüssen und Gremien durch einen Austritt aus der ÜWB-Fraktion
4. Kommunalwahl 2026
- 4.1. Festsetzung der Entschädigung der Wahlvorstände sowie der Mitglieder des Wahlausschusses ("Erfrischungsgeld")
- 4.2. Berufung des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters
5. Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des 1. Bürgermeisters und Anfragen

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden von Seiten der Gemeinderatsmitglieder nicht erhoben.

TOP 1.	Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift
---------------	---

Beschluss:

Auf entsprechende Nachfrage wird festgehalten, dass gegen den mit der Ladung ausgegebenen Entwurf der Sitzungsniederschrift vom 23.07.2025 keine Einwendungen erhoben werden, sodass die Genehmigung gemäß Art. 54 Abs. 2 GO erteilt ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 2.	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
---------------	--

Der Gemeinderat beschloss ein Sonnensegel für den Spielplatz in Unterreichenbach zu einer Bruttoangebotssumme von 3.206,28 Euro bei der Firma mini-mobil aus 91074 Herzogenaurach anzuschaffen.

Der Gemeinderat beauftragte ein Sonnensegel für den Spielplatz in Falkendorf über den Bereich der Schaukel und Rutsche zu einer Bruttoangebotssumme von 9.590,21 Euro bei der Firma mini-mobil aus 91074 Herzogenaurach.

TOP 3.	Neubesetzung von Ausschüssen und Gremien durch einen Austritt aus der ÜWB-Fraktion
---------------	---

Sachvortrag:

2. BGM und GRM Peter Jordan hat mit Schreiben vom 25.07.2025 (Zugang 28.07.2025) seinen sofortigen Austritt aus der ÜWB-Fraktion erklärt. Nach Art. 33 Abs. 3 GO verliert das Mitglied bei Ausscheiden aus der von ihm vertretenden Partei oder Wählergruppe seinen Sitz im Ausschuss.

Durch den Austritt verändert sich das Stärkeverhältnis im Gemeinderat (neu: ÜWB 9 Sitze, CSU/WGA 6 Sitze, fraktionslos 1 Sitz). Nach Art. 33 Abs. 1 GO sind die Ausschüsse nach dem jeweiligen Stärkeverhältnis der im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen zu besetzen. Änderungen durch Fraktionsaustritte oder Neubildungen von Gruppierungen sind daher auszugleichen.

Die Ausschusssitze wurden entsprechend der neuen Kräfteverhältnisse neu berechnet. Die Verteilung der Sitze in den Ausschüssen erfolgt gem. § 6 Abs. 1 S. 2 GeschO nach dem Verfahren Hare/Niemeyer.

Auch die Besetzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal ist gemäß Art. 6 VGemO unter Berücksichtigung der geänderten Kräfteverhältnisse neu festzulegen.

Die vollständige Berechnung ist der Anlage zu entnehmen. Nach der Neuberechnung kommt es zu folgender Verteilung der Sitze (CSU und WGA als eine Fraktion gerechnet):

Neuberechnung der Ausschusssitze

Ausschuss	ÜWB	CSU/WGA	Fraktionslos
Finanzausschuss (4)	2	2	0
Bau- und Umweltausschuss (6)	4	2	0
Soziale & kulturelle Angelegenheiten (8)	5	3	0
Rechnungsprüfungsausschuss (5)	3	2	0

Neuberechnung Gemeinschaftsversammlung

	ÜWB	CSU/WGA
Gemeinschaftsversammlung (4 Mitglieder + 1 Bürgermeister)	2	2

Damit hat die CSU/WGA-Fraktion je ein (neues) Mitglied für den Finanzausschuss und für die VG-Versammlung zu benennen; zugleich sind auch die jeweiligen Vertreterregelungen entsprechend anzupassen und mitzuteilen.

Die ÜWB-Fraktion hat ein neues Mitglied für den Bau- und Umweltausschuss zu benennen sowie die entsprechende Stellvertretungsregelung nach § 6 Abs. 2 GeschO anzupassen.

Gemäß Vertretungsregelung der Geschäftsordnung (§ 6 Abs. 2) werden für den Fall ihrer Verhinderung je Fraktion Stellvertreter in einer bestimmten Reihenfolge namentlich bestellt. Ein Ausschussmitglied darf jedoch nicht zugleich Stellvertreter eines anderen sein, weil es nicht zwei Sitze in einem Ausschuss einnehmen darf. Eine ohne namentliche Festlegung, in das Belieben der Fraktion bzw. Gruppierung gelegte Stellvertretung (sog. wilde Stellvertretung) wird für nicht zulässig gehalten (vgl. Bauer/Böhle/Ecker, GO, Art. 33, Rn. 9).

Beschluss:

Der Austritt von Herrn Peter Jordan aus der ÜWB-Fraktion wird zur Kenntnis genommen.
Der Gemeinderat stellt den Verlust der Mitgliedschaft im Bau- und Umweltausschuss, im Finanzausschuss und als Vertreter in der Gemeinschaftsversammlung fest.

Die CSU-WGA Gemeinderatsfraktion benennt folgende Veränderungen in der Besetzung der Ausschüsse und anderer Gremien:

Finanzausschuss: GRM Schnappauf.

Vertreterreihenfolge: GRM Heller, Becker, Engelhardt, Stadie.

Gemeinschaftsversammlung: GRM Becker.

Vertreterreihenfolge: GRM Stadie, Engelhardt, Jordan, Schnappauf.

Die ÜWB Gemeinderatsfraktion beruft Gemeinderatsmitglied Thomas Schuh aus der Gemeinschaftsversammlung ab. Mit dem Verlust der Mitgliedschaft von Herrn Peter Jordan aus dem Finanzausschuss ergeben sich hier keine weiteren (vorzunehmende) Änderungen.

Des Weiteren benennt sie folgende Veränderungen in der Besetzung der Ausschüsse und anderer Gremien:

Bau- und Umweltausschuss: GRM Zollhöfer.

Vertreterreihenfolge: GRM Fell, Frohmader, Dr. Fuchs, Kreß, Beyhl.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 4.	Kommunalwahl 2026
---------------	--------------------------

TOP 4.1.	Festsetzung der Entschädigung der Wahlvorstände sowie der Mitglieder des Wahlausschusses ("Erfrischungsgeld")
-----------------	--

Sachvortrag:

Für die Kommunalwahl 2026 ist das Erfrischungsgeld für die Wahlhelfer gem. Nr. 10.2 GLKrWBek festzusetzen.

Bei den vergangenen Wahlen (Europawahl 2024, Bundestagswahl 2025) wurden 50,00 Euro pro Wahlhelfer ausbezahlt. Bei der letzten Kommunalwahl 2020 wurde ein Erfrischungsgeld von 80,00 Euro für die Wahlhelfer festgesetzt.

Da es bei der Kommunalwahl ein deutlich höherer Aufwand ist, wird vorgeschlagen das Erfrischungsgeld pro Wahlhelfer auf 100,00 Euro festzusetzen. Bei verbundenen Wahlen (Kommune,

Landkreis) trägt der Landkreis die Hälfte der Kosten. Der Vorschlag von 100,00 Euro wurde bereits an das Landratsamt weitergegeben und von deren Seite genehmigt.

Bei einer ggf. stattfindenden Stichwahl sollen die Wahlhelfer 50,00 Euro erhalten. Bei der letzten Kommunalwahl waren dies 40,00 Euro.

Ebenso ist die Tätigkeit des Wahlausschusses zu vergüten. Dieser kommt zunächst zusammen hinsichtlich der Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge, dann zur Ermittlung der endgültigen Ergebnisse, sowie eventuell im Falle des Amtsverlustes gewählter Mitglieder des Gemeinderats inklusive des Nachrückens von Listennachfolgern bis zum Beginn der Amtszeit des neu gewählten Gremiums. Im Jahr 2020 hat der Wahlausschuss je Sitzung 30,00 Euro erhalten. Es wird vorgeschlagen, diese Regelung für die kommende Kommunalwahl beizubehalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Erfrischungsgeld für Wahlvorstände bei der Kommunalwahl 2026 auf 100,00 Euro pro Wahlhelfer zu erhöhen.

Für die ggf. anfallende Stichwahl wird das Erfrischungsgeld auf 50,00 Euro festgesetzt.

Der Wahlausschuss erhält pro Sitzung 30,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 4.2.	Berufung des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters
-----------------	---

Sachvortrag:

Nach Art. 5 GLKrWG beruft der Gemeinderat den ersten Bürgermeister, einen der weiteren Bürgermeister, ein Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft oder aus dem Kreis der in der Gemeinde Wahlberechtigten zum Wahlleiter bzw. zu dessen Stellvertreter für die Gemeindewahlen.

Nicht berufen werden darf, - wer für das Bürgermeisteramt oder für den Gemeinderat kandidiert, - für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat (bzw. leiten wird) oder – für diese Wahlen Beauftragter eines Wahlvorschlags oder dessen Stellvertretung ist. Ein Bediensteter der Verwaltungsgemeinschaft kann nicht für mehrere Mitgliedsgemeinden Wahlleiter oder Stellvertreter sein. Niemand darf die Tätigkeit von mehreren Wahlorganen ausüben oder in mehr als einem Wahlorgan Mitglied oder Stellvertreter sein.

Die Verwaltung schlägt vor, Frau Nicole Urbanski, Geschäftsstellenleiterin, zur Wahlleiterin zu berufen. Als stellvertretender Wahlleiter soll Herr 1. Bürgermeister Schumann bestellt werden. Bei ihm sind keine der oben aufgeführten Ausschlussgründe gegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beruft Frau Nicole Urbanski, Geschäftsstellenleiterin, zur Wahlleiterin für die Durchführung der Gemeindewahlen. Zum stellvertretenden Wahlleiter wird Herr Erster Bürgermeister Schumann berufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 5.	Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des 1. Bürgermeisters und Anfragen
---------------	--

GRM Becker erkundigt sich, ob Personen, die für die kommende Kommunalwahl kandidieren, grundsätzlich auch als Wahlhelferinnen und Wahlhelfer eingesetzt werden können oder ob dies unerwünscht beziehungsweise unzulässig sei.

Die Geschäftsleiterin stellt klar, dass es sich hierbei um eine Soll-Vorschrift handelt: Ein Einsatz von Kandidatinnen und Kandidaten als Wahlhelfer ist nicht verboten, sollte aber nach Möglichkeit vermieden werden. Das Wahlamt wird daher zunächst versuchen, ausreichend Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zu gewinnen und die Wahlvorstände entsprechend stark zu besetzen. Nur im Bedarfsfall soll auf Kandidatinnen und Kandidaten zurückgegriffen werden.

Zudem wird angemerkt, dass alternative Lösungen geprüft werden sollen, um die Erfahrung langjähriger Wahlhelfer, die nun selbst kandidieren, dennoch nutzen zu können. Denkbar sei insbesondere ein Einsatz in Briefwahlvorständen, da dort keine aktive Wahlhandlung erfolgt.

2. BGM Jordan ergänzt, dass in Fällen, in denen Kandidatinnen und Kandidaten in Wahlvorständen mitwirken, auf eine ausgewogene Besetzung geachtet werden solle – also eine paritätische Verteilung zwischen den verschiedenen Parteien und Wählergruppen, um die gegenseitige Kontrolle sicherzustellen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung und eröffnet die Bürgerfragestunde.

Es sind 11 Personen und ein Pressevertreter anwesend.

Eine Bürgerin weist auf Beschädigungen des Radwegs zwischen Falkendorf und Herzogenaurach hin. Die Schadstellen verlaufen quer über den Weg und führen in die angrenzende Wiese.

Eine weitere Bürgerin bittet den Bauhof, ein Verkehrsschild „Bauarbeiten“ im Bereich „Auf den Kellern“ zu entfernen, das nach Abschluss der Glasfaserarbeiten stehen geblieben ist.

Die gleiche Bürgerin spricht zudem die Verkehrssituation in einer Kurve in Falkendorf an, in der sie als Radfahrerin gefährlich überholt worden sei. Der Vorsitzende erläutert, dass das Staatliche Straßenbauamt für die Straße zuständig sei. Ein Antrag auf Verkehrsberuhigung sei bereits gestellt, das Amt fordere jedoch ein Lärmgutachten als Grundlage. Unabhängig davon gelte nach der StVO, dass Überholvorgänge nur bei ausreichendem Sicherheitsabstand zulässig sind.

Ein Bürger aus dem Dörflaser Weg bemängelt die fehlende Gehwegführung und die erhöhte Gefährdung für Schulkinder. Bisher sei das Parken am Straßenrand als Mittel zur Geschwindigkeitsreduzierung stillschweigend akzeptiert worden. Nun habe die Gemeinde jedoch ein Schreiben versandt, in dem gebeten wurde, nicht mehr auf der Straße zu parken.

1. BGM Schumann entgegnet hierzu, dass gegen individuelles Fahrverhalten nur begrenzt vorgegangen werden könne; Blitzaktionen seien aber denkbar. Er fügt erklärend hinzu, dass Hintergrund des Schreibens die zu geringe Fahrbahnbreite gewesen sei.

GRM Engelhardt weist auf die Problematik für große (Landmaschinen)Fahrzeuge und das mittlerweile abgefahrene Bankett hin.

GRM Heller regt an, über eine Verbreiterung der Straße oder eine Tonnenbegrenzung mit Freistellung für landwirtschaftlichen Verkehr nachzudenken.

3. BGM Scherzer stellt klar, dass kein Rechtsanspruch auf Parken auf der Straße besteht, insbesondere angesichts des schlechten Straßenzustands.

Aus der Bürgerschaft wird deutlich, dass eine Lösung zur Reduzierung der Geschwindigkeit gewünscht wird. Die Anwesenden zeigten sich offen für Alternativen, etwa:

- Blitzersäulen (stationäre Geschwindigkeitsüberwachung),
- Anpassung der außerörtlichen Geschwindigkeitsbegrenzung am Ortsausgang, um Beschleunigungen bereits im Ort zu vermeiden.

Der Gemeinderat wird gebeten, sich mit möglichen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung im Dörflaser Weg zu befassen.

Ende der Sitzung: 19:49 Uhr

Für die Richtigkeit:

v.g.u.

Klaus Schumann
1. Bürgermeister

Nicole Urbanski
Schriftführung